

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,60 Mark für das Vierteljahr ohne Frangobahn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 21

Sonntag, den 23. Mai

1920

100 000

Hunderttausend Mitglieder hat jetzt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband. Das ist die erfreulichste Tatsache, die wir unseren Kollegen und Kolleginnen zum Pfingstfest bringen können. Das viele in unseren Reihen für unmöglich gehalten haben, es ist erreicht. Erreicht dank der unermüdeten und zielbewußten Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre, erreicht aber auch durch die erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ist nicht durch die finanzielle oder moralische Hilfe irgend welcher außerhalb der Arbeiterschaft stehender Freunde oder Gönner hochgepöppelt worden, sondern nur die klare Erkenntnis der überproportionalen Mehrheit der deutschen Tabakarbeiter, daß eine auf freigewerkschaftlichem Boden stehende Organisation notwendig ist, um die Interessen der Tabakarbeitergesellschaft wirksam vertreten zu können, hat unseren Verband zu seiner heutigen Stärke und Bedeutung verholfen.

Die Stolz und Befriedigung können die Tabakarbeiter heute Stand und Entwicklung ihrer Organisation befechten. Die erste und älteste gewerkschaftliche Organisation Deutschlands wurde 1865 in Leipzig unter der Führung Friedrichs von Cabaararbeiten gegründet. Es war der „Allgemeine deutsche Cabaararbeitenverein“. Bald 55 Jahre ununterbrochener Gewerkschaftsarbeit sind seit jener Zeit verstrichen. Und das Resultat? Heute steht der „Deutsche Tabakarbeiter-Verband“ mit 100 000 Mitgliedern da. Er ist nicht nur die größte und bedeutendste Tabakarbeiterorganisation Deutschlands, sondern der ganzer Welt. Aus kleinen Anfängen hat er sich zu seiner jetzigen Größe und Stärke emporgearbeitet, trotzdem es an Widerständen wahrhaftig nicht gefehlt hat und Rückschläge unermesslich waren. Arbeiterfeindliche Gesetze und Maßnahmen der vorrevolutionären Gewalten, wirtschaftliche Krisen und Steuern, Anspornungen und andere Machtmittel des Kapitals waren nicht imstande, den Organisationsgedanken unter den Tabakarbeitern zu vernichten. Es ging vorwärts, trotz aller dem. Man konnte allenfalls die Schritte schwächen, nicht brechen konnte man sie nicht. Das zeigt am besten die Entwicklung unserer Organisation.

Zuverlässige Angaben über den Mitgliederstand bei Gründung der Organisation im Jahre 1865 stehen leider nicht zur Verfügung. Fest steht aber, daß schon bis Juni 1866 sich die Zigarrenarbeiter aus 120 Städten angeschlossen hatten. Infolge des Krieges sank die Mitgliederzahl im selben Jahre auf 2000, steigerte sich dann aber wieder auf 6500 im Jahre 1867 und 10 000 im Jahre 1868. Der Krieg 1870/71 und der Zusammenbruch des Arbeiteranrufungsverbandes bewirkten abermals einen Rückgang. Die Organisation, die sich von 1872 ab „Deutscher Tabakarbeiterverein“ nannte, zählte in diesem Jahre nur noch in 53 Filialen 2000 Mitglieder. Dann ging es wieder aufwärts. 1876 gab es in über 400 Ortschaften 7000 Mitglieder, 1877 waren es schon 8100. Durch des Sozialistengesetzes wurde der Verein im Jahre 1878 vollständig aufgelöst. Doch bald regten sich die Tabakarbeiter wieder und gingen erneut an die Arbeit. Im Jahre 1882 wurde der „Reifenunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ gegründet, der 1883 bereits 63 Mitgliedschaften und 4246 Mitglieder zählte. Nach einem Rückgang auf 4076 im Jahre 1884 stieg die Mitgliederzahl ständig bis zum Jahre 1890 auf 15 900. Eine mehr wellenförmige Bewegung folgte in den nächsten Jahren, die im Jahre 1892 mit 12 371 Mitgliedern ihren tiefsten

Stand erreicht hatte, dann aber wieder auf 17 930 im Jahre 1897 stieg. Vom 1. Januar 1899 ab hat unser Verband seinen heutigen Namen. Von einigen geringen Rückschlägen abgesehen stieg die Mitgliederzahl weiter auf die Höhe von 37 211 im Jahre 1912. Dann kam der Krieg 1914/18, es drohte die Zerstörung der Organisation und die Zahl der Mitglieder ging herab auf 23 053 im Jahre 1915. Doch auch dieser Schlag wurde überwunden, langsam ging es wieder vorwärts, bis 1918 ein Stand von 29 139 erreicht war. Die Revolution räumte auf mit allen Hemmungen, die früher der Ausbreitung der Organisation entgegenstanden, und die Mitgliederzahl schnellte empor auf 79 219 am Jahreschluß 1919. Von den jetzigen 100 000 Mitgliedern sind 75 000 weiblichen Geschlechts. 1895 mußerte die Organisation 3349 weibliche Mitglieder, 1907 zählte man 13 877, und 1912, dem Jahr mit der höchsten Mitgliederzahl vor dem Kriege, waren es 18 053.

Eine besondere Bewertung erhält die gewaltige Mitgliederzahl unseres Verbandes durch die Tatsache, daß es sich um Arbeiter einer Industrie handelt, die zum größten Teil Angehörige des weiblichen Geschlechts beschäftigt. Schon die Berufszählung im Jahre 1882 stellte fest, daß den 62 933 männlichen Arbeitern der Tabakindustrie 47 535 weibliche gegenüber standen. 1895 war die Zahl der weiblichen Berufsgenössigen schon größer als die der männlichen, es wurden nämlich 74 448 Arbeiter und 78 632 Arbeiterinnen gezählt und im Jahre 1907 waren es 125 344 weibliche und 85 750 männliche Arbeitskräfte. Dieser kommt in Betracht, daß die Tabakarbeiter in vielen Orten die einzigen Industriearbeiter sind.

An dem günstigen Organisationsverhältnis sind alle Branchen des Tabakgewerbes gleichmäßig beteiligt. So gehören von den 100 000 Mitgliedern ungefähr 21 000 männliche und 51 000 weibliche der Zigarrenbranche, 1800 männliche und 20 000 weibliche der Zigarettenbranche, 1000 männliche und 2000 weibliche der Rauch- und Schnupftabakbranche, 1000 männliche und 1500 weibliche der Kaufabakbranche und 200 männliche und 500 weibliche anderen Branchen an. Hierbei handelt es sich in der Hauptsache um die Arbeiter in den Fermentationsbetrieben.

Mit dem Steigen der Mitgliederzahl des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ist auch die Macht und der Einfluß der Tabakarbeiter wesentlich gewachsen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind für fast alle Tabakarbeiter auf zentraler Grundlage tariflich geregelt. Im Tabakgewerbe wird keine Frage von allgemeiner Bedeutung mehr erledigt, bevor nicht auch die Vertreter der Tabakarbeiter ihre Meinung zur Geltung gebracht haben und nicht selten ist es gelungen, den Lauf der Dinge wesentlich zugunsten der Arbeiter zu bestimmen. Die Macht und der Einfluß der Tabakarbeiter muß immer mehr gesteigert werden, bis derselbe die kapitalistische Wirtschaftsordnung der Vergangenheit angehört.

Deshalb wenden auch in Zukunft die Tabakarbeiter der Organisation bedürfen, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, wenn sie empor wollen zum Licht. Darum ist keine Zeit vorhanden, auf den Schwächen anzuhängen, sondern vorwärts muß das Streben gerichtet sein. Auch heute noch gibt es eine Reihe von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie, die keiner Organisation angehören. Sie für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen, muß das Ziel aller Verbandsmitglieder sein. Denn die Tabakarbeiter ohne Ausnahme zur Organisation stehen, wird keine Macht mehr imstande sein, ihren Aufstieg zu hindern. Darum vorwärts im Sinne der Worte des Dichters Hoffmann von Fallersleben:

Nicht betteln, nicht bitten,
Nur mutig gestritten!
Die kämpft es sich schlecht
Für Freiheit und Recht!

Und nimmer verzage!
Von neuem gewage!
Und nicht voran!
Da zeigt sich der Mann.

Wir wollen belachen
Die Feigen und Schwachen;
Wer steht wie ein Held,
Dem bleibet das Feld.

Einst wird es sich wenden,
Einst muß es sich enden
Zu unserem Glück:
Denn nimmer zurück!

Ernennung, Abwahl und Entlassung der Betriebsräte
Die Ernennung, Abwahl und Entlassung der Betriebsräte erfolgt durch die Versammlung der Arbeiter und Angestellten der Betriebsstätte...

Anderes
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Verfahren
Am 25. April fand eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Tarifverbandes...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer
Bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer...

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
1. bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schlichtung eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen;

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
2. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
3. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
4. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
5. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
6. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
7. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
8. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
9. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
10. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
11. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
12. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
13. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
14. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
15. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
16. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
17. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Das Recht des Einspruchs besteht nicht
18. bei Entlassungen, die durch gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes erforderlich werden.

Bekanntmachung

der Augenabteilstelle für Tabakfabrikarbeiten (ausgenommenen Zigaretten) in Bremen.

Nach Bekanntgabe auf die Bekanntmachung über die Augenabteilstelle vom 20. Dezember 1919 (R. U. Bl. S. 2128), sowie die Aufstellungsbestimmungen dazu vom 8. April 1920 und die weiteren Aufstellungsbestimmungen vom 17. April 1920 wird hiermit bekanntgegeben, daß die Augenabteilstelle für die Aufstellung von Tabakfabrikarbeiten (ausgenommenen Zigaretten) ihren Sitz in Bremen hat. ...

- für Holland 1870
für Amerika 53
für Belgien 320
für Spanien 850
für Dänemark 200
für Schweden 1100
für England 187

Die Abgabe von Tabakfabrikarbeiten nach Dänzig, dem Saar- und Westpreußen wird die gesetzlich vorgesehene Abgabe von 2% anfallen. ...

Dr. Fintel.



Unserer Kollegen Joh. Müller...
Unserer Kollegen Luise Job...
Unserer Kollegen Emma Senf...
Unserer Kollegen Franz Gruber...
Unserer Kollegen Franz Gruber...
Unserer Kollegen Clara Ruth...
Unserer Kollegen Maria Müller...
Unserer Kollegen Maria Müller...
Unserer Kollegen Maria Müller...

Traganal Med.-Drogerie Herm. Luhrmann Bremen, Obenstraße 88.

Veranstaltungen.

Karl Deichmann, Borchfelder, Bremen, Altmwall 14. — Telefonamt Roland 9948.

Seib, Einheits- und Verschönerungen nur an E. H. Nicker-Weiland, Bremen, Altmwall 14. — Bankkonto, bei der Bankleitung der Ozean-Verkehrs-Gesellschaft deutscher Kontowesen in H. S. S. in Hamburg, Postfach 104, 8249 dem Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an F. A. Rogge, Bremen, Altmwall 14, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Redaktions-Zentrum, Bremen, Altmwall 14, zu adressieren.

Für den Verlagsbesuch bestimmte Aufschriften sind an E. Schone, Sanktburg, Seebadstraße 57, III, Zimmer 45 aus 48 (Oesterichstraße) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

Hau Hamburg: Gottlieb Oerter, Altm., Langenstraße 27.
Hau Nordhagen: Herm. Schmidt, Nordhagen, Poststr. 161.

Hau Ostpreußen: Georg Durban, Osterburg, Wehagerstr. 18.
Hau Pommern: Dom. Bielen, Stralburg, Poststr. 51 II.

Hau Rhein: Hermann Müller, Köln, Deutzerstr. 10.
Hau Ruhr: Franz Ritz, Essen, Hauptstr. 105.

Hau Westfalen: Hermann Müller, Köln, Deutzerstr. 10.
Hau Schlesien: Hans Marie Wolf, Speyer, Hirschstraße 5.

Als verloren gemeldet:
Breitinger. Die Mitgliedskarte für Rudolf Krahnmann, geb. 21. April 1873 in Broderode, einget. 15. 4. 19. Nr. III (S. 828/4 J. 20).

Steinbock (Str. Ohlau). Die Mitgliedskarte für August H. Steinbock, geb. 19. 10. 80 in Steinbock, eingetreten 4. 4. 19. (S. 827/4 J. 20).

Goetz. Die Mitgliedskarte für Hanna G. Goetz, geb. 1. 8. 98 in Goetz, eingetreten 15. 9. 1919 (S. 822/2 J. 20).

Die vorstehenden Mitgliedskarten sind jetzt ungültig und im Vorzuge Falle an den Vorstand einzufenden.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:
23. April: Hm 735,26 24. Denzlingen 2000,—
4. Mai: Dresden 1000,— Neudorf bei Badze 500,—

23. April: Hm 735,26 24. Denzlingen 2000,—
4. Mai: Dresden 1000,— Neudorf bei Badze 500,—
6. Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—
Wulff 150,— 7. Barntrup 60,— Blenheim 24,—

Abrechnungen vom 1. Quartal 1920 glagen an:
1. Gau Hamburg: Goldenstedt; 2. Gau Hannover: Ular;
3. Gau Nordhagen: Frankenhäuser; 4. Gau Frankfurt a. M.: Dietschheim, Langensfeld; 6. Gau Heldeberg: Bruchsal, Stuttgart, Eppingen; 7. Gau Ostpreußen: Egers-Weier, Herbolzheim, Hofweier, Walterdingen; 8. Gau Ostpreußen: Teuchern; 9. Gau Dresden: Seifermersdorf, Teuchern.

Adressen-Änderungen.

Wessensfeld (3): 1. Bev. Frau Ida Schlegel, Seifertstr. 44;
2. Bev. Frau Irma Oebel, Meißnerstraße 34.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Schöps (9): 1. Bev. Peter Strauß, Ritterstraße, Erb-
2. Bev. W. Müller, Mohrenstr. 8.

Langensfeld (5): 1. Bev. Margarethe Fuchs, Rothhof 7;
2. Bev. Franz Saffel.

Der bezie...
Die E...
Des G...
Entm...
Arbeits...
Tüchtige...
Gestorben...
Einrichtungsgegenstände...
Zigarren-Vertretung...
L. Cohn & Co., Berlin N.